

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im

## Reichsamte des Innern.

In beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Dienstag, den 23. September 1902.

N 40.!

Inhalt: Zoll- und Steuer-Wesen: Abänderungen und Ergänzungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen  
Seite 315

### Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den nachstehend aufgeführten Abänderungen und Ergänzungen der Branntweinsteuer-Ausführungsbestimmungen\*) mit der Maßgabe zuzustimmen,

1. daß die Vorschriften am 1. Oktober 1902 in Kraft treten,
2. daß die Frist zur Stellung der Anträge auf Anrechnung des Kontingentswerths (B.D. §. 180a) und auf Veranlagung zum Kontingent (R.D. §. 8 Abs. 1 Satz 2) für das Betriebsjahr 1902/03 bis zum 1. November 1902 erstreckt wird,
3. daß der Reichskanzler ermächtigt wird, das Muster 4 der Grundbestimmungen abzuändern.

Berlin, den 18. September 1902.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Febr. v. Thielmann.

\*) Central-Blatt für 1900 S. 473,  
• • • 1901 S. 91.